

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0472/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	15.07.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

IGP, Bau einer Leichtbauhalle - Maßnahmenbeschluss

Beschlussvorschlag:

Basierend auf dem Beschlussvorschlag vom 29.04.2025 (Beschluss 0631/2025) beschließt der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft den Neubau einer 2-fach-Leichtbauhalle als Interimssporthalle auf dem Tankstellengrundstück Mülheimer Straße, ohne ausziehbare Tribüne mit angrenzenden Nebenräumen (gemäß der vorgestellten Variante 2 a) mit Kosten in Höhe von ca. 3.737.000 € brutto.

Kurzzusammenfassung:

In dieser Vorlage werden die Ergebnisse der vertieften Prüfung zur Errichtung einer Interimssporthalle für den Schul- und Vereinssport, basierend auf dem Beschlussvorschlag zur Errichtung einer Interimssporthalle auf dem Tennenplatz der IGP, dargestellt.

Ausgehend vom Ausfall der 4-fach-Sporthalle der IGP werden die weiterhin bestehenden Bedarfe an Sporthallenkapazitäten erläutert sowie die im Rahmen der vorherigen ASG-Sitzung am 29.04.2026 aufgeworfenen Fragestellungen zu Kosten, Nutzungsdauer, technischen Ausführungsvarianten, Risiken und Standortoptionen beantwortet.

Darüber hinaus werden verschiedene Varianten zur Errichtung einer Leichtbauhalle an unterschiedlichen Standorten gegenübergestellt und hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit, ihrer zeitlichen Umsetzung sowie ihrer finanziellen Auswirkungen bewertet und in den Gesamtkontext gestellt.

Explizit geht es hierbei um:

Variante 1: Bau einer 2-fach-Leichtbauhalle als Interimssporthalle auf dem Tennenplatz IGP

- a) Ohne ausziehbare Tribüne
- b) Mit ausziehbarer Tribüne

Variante 2: Bau einer 2-fach-Leichtbauhalle als Interimssporthalle auf dem Tankstellengrundstück Mülheimer Straße

- a) ohne ausziehbare Tribüne
- b) mit ausziehbarer Tribüne

Variante 3: Bau einer 2-fach-Sporthalle als dauerhafte Halle auf dem Tankstellengrundstück Mülheimer Straße

- a) ohne ausziehbare Tribüne
- b) mit ausziehbarer Tribüne

Variante 4: Bau einer 3-fach-Sporthalle als dauerhafte Halle auf dem Tankstellengrundstück

- a) ohne ausziehbare Tribüne
- b) mit ausziehbarer Tribüne

Die Vorlage berücksichtigt hierbei auch die aktuellen Entwicklungen zur schulischen Flächenentwicklung im Stadtteil und stellt die jeweiligen Konsequenzen der einzelnen Varianten für Schul- und Vereinssport dar. Abschließend werden die vorgesehenen Finanzierungswege aufgezeigt, um eine fundierte Entscheidung über das weitere Vorgehen zu ermöglichen.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
		X

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:				X	X
planmäßig:					X
außerplanmäßig:				X	

Sachdarstellung/Begründung:

Die Maßnahme „Bau einer Leichtbauhalle“ auf dem Tennenplatz der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) wurde im Jahr 2025 vor dem Hintergrund der Schließung der 4-fach-Sporthalle der IGP vorgestellt. Ziel war es, den weiterhin bestehenden Bedarf an Sporthallenkapazitäten, insbesondere für den Schul- und Vereinssport, kurzfristig zu kompensieren.

Vor diesem Hintergrund fasste der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) am 09.09.2025 (Drucksachen-Nr. 0631/2025) den Beschluss „Bau einer Leichtbauhalle auf dem Tennenplatzgrundstück der IGP als Interimsmaßnahme im Fall eines mehr als einjährigen Ausfalls einer Hallennutzung“.

Am 29.04.2026 wurde dem ASG ein weitergehender Beschlussvorschlag (Drucksachen-Nr. 0262/2026) zur Errichtung einer 2-fach-Leichtbauhalle am Standort IGP vorgelegt, der auch unabhängig von der Wiedereröffnung der 4-fach-Halle eine Nutzung für Vereins- und Veranstaltungssport vorsah.

Der Beschluss wurde vertagt, um die, im Rahmen des Ausschusses gestellten, Fragen valide zu beantworten und um weitere Standortoptionen zu prüfen und diese in die Entscheidungsfindung für die heutige Sitzung einzubeziehen.

In der Folge wurden eine Differenzierung der Kosten sowie die Beantwortung weiterer Fragestellungen, insbesondere zur Prüfung eines alternativen Grundstücks und zur Betrachtung einer dauerhaften Standortlösung, ausgearbeitet.

Als alternativer Standort wurde hierbei das ehemalige Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße 243–247 in Gronau benannt und in diesem Zusammenhang näher untersucht.

Ergänzend sind weitere für die Standortbetrachtung relevante Beschlüsse zu berücksichtigen. So wurde am 29.04.2026 (Drucksachen-Nr. 0285/2026) der Rückbau sowie die Bodensanierung des ehemaligen Tankstellengeländes an der Mülheimer Straße zur künftigen schulischen Nutzung beschlossen.

Darüber hinaus wurde im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) am 09.07.2026 (Drucksachen-Nr. 0737/2025/1) der Ankauf einer Arrondierungsfläche für schulische Zwecke im Stadtteil Gronau beraten; die Vorlage wird dem ASG am 15.07.2026 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Ankauf dieser Flächen würde jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht beschlossen.

Beantwortung von Fragen aus dem ASG vom 29.04.2026

1. Bedarf

- Schulsport:

Aufgrund der Wiedereröffnung der 4-fach-Sporthalle der IGP besteht kein Bedarf an einer Interimshalle für die Schule.

Für Schulen, an denen Bedarf aufgrund von möglichen Schließungen und geplanten Sanierungen besteht, ist das Grundstück Tennenplatz an der IGP aufgrund der Entfernung und Erreichbarkeit, nicht der optionale Standort.

- Vereinssport:

Für den Vereinssport besteht perspektivisch der Bedarf an einer weiteren Sporthalle. Der Standort ist für die Vereine von untergeordneter Bedeutung.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Schließungen von Sporthallen ungeplant eintreten können. Der Bau einer Sporthalle wäre demnach ein Vorgriff, um künftigen unerwarteten Ausfällen entgegenzuwirken.

2. Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer ist von der Standzeit zu unterscheiden.

Die im Rahmen der Beschlussvorlage im ASG vom 29.04.2026 vorgeschlagene 2-fach-Leichtbauhalle an der IGP kann hinsichtlich ihrer Haltbarkeit eine Nutzungsdauer von 20-25 Jahren grundsätzlich erreichen. Ein Auf- und Abbau der Leichtbauhalle ist ca. 3-4 Mal möglich, wobei einzelne Teile mit der Zeit ggf. reparaturbedürftig werden.

Die vorgestellte 2-fach-Leichtbauhalle war zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage als ein Interim für ein begrenztes Zeitfenster an einem direkt verfügbaren Standort vorgesehen. Die Zielsetzung dieses Vorschlags beruhte auf einer kostengünstigen und schnellen Lösung. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, wurde der Vorschlag einer baurechtlichen Befreiung von der Bauordnung NRW hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) unterbreitet.

Gleiches gilt für die kostengünstigere Interimslösung des Anbaus der Geräteräume, WC's, Duschen und Umkleidekabinen in Containerbauweise. Es wird darauf hingewiesen, dass Containerlösungen nach 5 Jahren Nutzungsdauer einen hohen Instandhaltungsaufwand mit sich bringen oder aber neu angeschafft werden müssen.

3. Standzeit

Die Standzeit der vorgestellten Leichtbauhalle ist durch die Befreiung von der Bauordnung NRW hinsichtlich der Anforderungen des GEG auf 5 Jahre je Standort beschränkt.

Im Rahmen des Großprojektes des Neubaus IGP sollen in ca. 3-4 Jahren vorbereitende Arbeiten im Rahmen von Kanalverlegungen und Grundstücksentwicklung auf dem Tennenplatz beginnen. Diese Arbeiten können ggf. während der Standzeit der Leichtbauhalle erfolgen.

Spätestens mit Beginn der Bauarbeiten für den Neubau der IGP ist der Rückbau der Leichtbauhalle inkl. Containeranbau erforderlich. Da die Leichtbauhalle nur auf einer der

Potentialflächen für den Neubau der IGP errichtet werden kann, ist die Standzeit der Leichtbauhalle auf dem Tennenplatz bereits begrenzt. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass sich die Standzeit, unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Beschlussfassung, weiterhin verkürzt.

Mit einem möglichen Beschluss erhält die Verwaltung den Arbeitsauftrag, welcher Planungs-, Ausschreibungs-, Genehmigungs- und Fertigungszeitfenster von ca. 12-15 Monaten erfordert. Mit einer angenommenen Fertigstellung ca. im Oktober 2027, wäre eine Standzeit von ca. 3-4 Jahren auf dem Tennenplatz der IGP möglich.

Sowohl für die Leichtbauhalle als auch für den Anbau bestehen Möglichkeiten, die Anforderungen des GEG zu erfüllen. Bei der Leichtbauhalle könnte bspw. durch höhere Dämmstärken sowie bei einem Anbau in Modulbauweise dem GEG entsprochen werden. Die Leichtbauhalle als auch der Anbau können überdies als dauerhafte Lösung in unterschiedlichen traditionellen Bauweisen errichtet werden, z.B. in Mauerwerks- oder Betonbauweise oder in vorelementierter Holzbauweise – hierdurch variieren Kosten und Bauten.

Bei Einhaltung des GEG entfällt die Begrenzung der Standzeit.

4. Fundamente

Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung und Gründungsempfehlungen für den Neubau der IGP haben ergeben, dass der Untergrund u.a. des Tennenplatzes der IGP inhomogen ist, d.h. der Boden weist Schichten mit unterschiedlichen Zusammensetzungen auf, welche sich setzungsempfindlich auswirken und demnach zu unterschiedlichen Absackungen und in der Folge zu Schäden am Gebäude in Form von Rissen führen können.

Unter einer 30 bis 35 cm dicken Auffüllung aus Schlacke (Ascheplatz) befindet sich ein Sand-Kies-Gemisch in unterschiedlicher Mächtigkeit, darunter folgt Schluff, Verwitterungslehm und z.T. Ton. Die Schichten sind locker bis mitteldicht gelagert.

Aus den nun vorliegenden Ergebnissen zum Baugrund ergeben sich folgende mögliche Gründungsmöglichkeiten:

1. Gründungsmöglichkeit: Tragende mit Stahl bewehrte Bodenplatte, vor Ort aus Beton gegossen

- gleichmäßige Lastverteilung auf einem Untergrund aus unterschiedlichen Bodenschichten (inhomogener Baugrund) und Minimierung von Absackungen (Setzungen)
- mit umlaufender Betonabkantung nach unten zur Vermeidung von Frosts Schäden oder alternativ überstehender Dämmung
- Unter der Bodenplatte sind eine 50 cm dicke Schottertragschicht und eine 15 cm dicke kapillARBrechende Schicht anzuordnen, damit unter der Bodenplatte kein Wasser aufstaut. Dazu kann entweder die Ascheauffüllung des Tennenplatzes ausgekoffert und mit Schotter aufgefüllt werden oder die SchotterSchicht wird oberhalb des jetzigen Aschebelages angeordnet.
- Letzteres hat den Vorteil, dass die Halle im Fall von Starkregenereignissen nicht geflutet wird.

2. Gründungsmöglichkeit: Tragende mit Stahl bewehrte Bodenplatte aus Fertigteilen

- Wie Gründungsmöglichkeit 1 nur aus Fertigteilen.
- Fertigteile können bei Rückbau wieder aufgenommen werden und an einem anderen Standort wieder eingebaut werden.

3. Gründungsmöglichkeit: Streifen- oder Punktfundamente aus Fertigteilen

- Kombination aus Bodenplatte und Streifenfundamenten mit Aussteifung der Streifenfundamente und Bodenplatte gegeneinander. Da der Lastabtrag auf kleinerer Fläche erfolgt, ist dennoch mit unterschiedlichen Absackungen/ Setzungsdifferenzen zu rechnen. Der Schotterunterbau ist der gleiche wie bei Gründungsmöglichkeit 1.
- *Eine Gründung aus Streifen- oder Punktfundamenten aus Fertigteilen ist nicht geeignet, da dabei die Setzungsdifferenzen nicht ausgeglichen werden können.*

Die Verwaltung empfiehlt bei einer Interimslösung in Form einer Leichtbauhalle die Gründung aus einer tragenden bewehrten Bodenplatte wie unter Gründungsmöglichkeit 2. beschrieben. Diese kann aus Fertigteilen mit den Abmessungen von etwa 2,50 m x 5,00 m und je nach Statik ca. 25 – 30 cm dick erstellt werden.

Die Fertigteile müssen steif miteinander verbunden werden und können bei Rückbau der Halle aufgenommen und an einem anderen Standort wieder eingebaut werden.

Bei einer dauerhaften Lösung empfiehlt die Verwaltung die Wahl der Gründung auf die konkreten Grundstücksgegebenheiten abzustimmen, da dadurch kostengünstigere Lösungen möglich sind.

5. Irreversible Kosten auf dem Tennenplatz und bei Wiederaufbau erneut anfallende Kosten für die Interimssporthalle als 2-fach-Leichtbauhalle

Folgende Kosten beantworten die Fragen aus dem ASG vom 29.04.2026 und werden in „Anlage 2 Kosten gebunden Kosten Ab- und Wiederaufbau“ ausführlich erläutert.

Die Aufstellung der Anlage 2 beinhaltet Kosten, die an dem Standort der IGP verbleiben sowie Kosten, die bei einem Wiederaufbau an einem anderen Grundstück, wie dem Tankstellengrundstück, erforderlich werden.

- Kosten, die am Standort IGP verbleiben
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 1.368.000 € brutto
- Kosten, die an anderem Standort für den Wiederaufbau erforderlich werden (ohne ausziehbare Tribüne und Nichterfüllung GEG)
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 1.173.000 € brutto
 - ➔ Davon entfallen auf den reinen Ab- und Wiederaufbau der Halle und Umkleiden inkl. neuem Bodenbelag in der Halle und Wiedereinbau der tragenden Bodenplatte ca. 500.000,00 € (inkl. 20% Sicherheit).
 - Hinzu kommen je nach Grundstück Kosten für Erschließung, Erdarbeiten, Leitungsgräben, Be- und Entwässerung, Außenanlagen, Baunebenkosten.
 - So sind z.B. die Hausanschlüsse und die Erdarbeiten auf dem Tennenplatz an der IGP aufwendiger als auf dem Tankstellengrundstück.

6. Standort – IGP Tennenplatz

Der Tennenplatz der IGP, als ursprünglich vorgeschlagener Standort eignet sich aufgrund der

sofortigen Verfügbarkeit für das Aufstellen einer Interimssporthalle als 2-fach-Leichtbauhalle inkl. Anbau- Zudem können die an der IGP vorhandenen Stellplätze genutzt werden.

Durch Bestandsleitungen und den verrohrten Mutzbach im Erdreich des Tennenplatzes, welche nicht überbaut werden dürfen, steht für das Aufstellen eine begrenzte aber für eine 2-fach-Leichtbauhalle inkl. Anbau ausreichende Fläche zur Verfügung. Die Anbindung (Strom und Trinkwasser) der Leichtbauhalle ist ausschließlich über das Bestandsgebäude der IGP möglich und erfordert demnach das Ziehen von Leitungsgräben.

Da der Tennenplatz zur einer der Potentialflächen für das Großbauprojekt Neubau IGP gehört, ist die Standzeit dort jedoch auf ca. 3-4 Jahre begrenzt.

7. Alternativer Standort – Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau

In der ASG-Sitzung am 29.04.2026 wurde das Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße als alternatives Grundstück angesprochen.

Das Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau eignet sich im Hinblick auf die zentrale Lage. Auf der Fläche kann sowohl eine 2-fach-Leichtbauhalle als Interimslösung als auch eine 3-fach-Sporthalle ohne zeitliche Begrenzung errichtet werden.

Das Grundstück steht jedoch erst nach dem geplanten Abbruch und Sanierung voraussichtlich ab Sommer 2027 für eine Bebauung zur Verfügung. Mithin ist eine Verfügbarkeit erst später als am Standort der IGP gegeben.

8. Konsequenzen und Risikobewertung

Nach Ablauf der Standzeit von maximal 5 Jahren am Standort IGP (kalkulierte Leichtbauhalle mit Befreiung des GEG) wird der Rückbau oder ein Standortwechsel erforderlich. Beim Kauf der Leichtbauhalle inkl. Containern ist zu berücksichtigen, dass für einen anderen Standort ein erneutes Baugenehmigungsverfahren sowie eine erneute Planung erforderlich wird. Dementsprechend sollte bereits im Vorfeld ein mögliches Grundstück für den Wiederaufbau bekannt sein.

Dies wäre an der Mülheimer Straße gegeben - eine aufwändige Einlagerung wäre mithin nicht nötig.

9. Kosten für die Interimssporthalle als 2-fach-Leichtbauhalle auf dem Tennenplatz an der IGP

In den nachfolgenden Punkten 9-10 werden **4 Varianten** mit Kosten für den Bau einer Sporthalle sowohl auf dem Tennenplatz der IGP als auch auf dem Tankstellengrundstück in Gronau gegenübergestellt.

In den Kostenaufstellungen sind folgende Merkmale und Grundlagen zu der kalkulierten 2-fach-Leichtbauhalle inkl. Anbau (ohne GEG) zu berücksichtigen:

- Leichtbauhalle mit Alutragsystem und gedämmten Stahlblech-Wand- und Dachpaneelen als kostengünstige Bauweise

- „Grundhalle“ bekommt ein Ausbaupaket zu einer Sporthalle
- an die „Grundhalle“ werden als kostengünstige Lösung Container mit Umkleide-, Sanitär- und sonstigen Nebenräumen angebaut
- Baugenehmigung erforderlich
- Abweichung von der Bauordnung NRW wegen Nichterfüllung der GEG-Standards
- Daher Standzeit max. 5 Jahre
- ohne ausziehbare Tribüne

In dem Zusammenhang wird auf eine ausführliche Kostenaufstellung zu den o.g. Varianten und Kosten (lt. „Anlage 1 Kosten Interimssporthalle 2-fach-Tennisplatz IGP“) verwiesen.

Variante 1: Bau einer 2-fach-Leichtbauhalle als Interimssporthalle auf dem Tennisplatz IGP

- a) ohne ausziehbare Tribüne und Nichterfüllung GEG
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 4.000.000 € brutto
- b) Die Mehrkosten für eine Tribüne liegen bei einer 2-fach-Sporthalle bei ca. 300.000 € brutto, (siehe Beschlussvorschlag ASG am 29.04.2026, Drucksachen-Nr. 0262/2026).
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 4.300.000 € brutto

Weiterentwicklung der Beschlussvorschläge nach dem ASG vom 29.04.2026

Im ASG vom 29.04.2026 hat sich die Aufgabenstellung herauskristallisiert, das Tankstellengrundstück in Gronau in die Untersuchung mit einzubeziehen. Dies wurde in der Folge geprüft.

Im weiteren Verlauf wurde auch eine Stellungnahme des Stadtsportverbands (Anlage 9) zur geplanten Errichtung einer Interimssporthalle mit einbezogen.

Hierin begrüßt der Stadtsportverband grundsätzlich die Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten, um bestehende und künftig entstehende Ausfälle von Hallenzeiten im Schul- und Vereinssport kompensieren zu können.

Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Standortwahl für eine Interimssporthalle unter Berücksichtigung der Belange des Schul- und Vereinssports sorgfältig abzuwägen ist und sieht unter anderem auch das Tankstellengrundstück Mülheimer Str., sowie das Steinbrechengrundstück als potenziellen Standort.

Das Steinbrechengrundstück wurde in diesem Zusammenhang nicht näher als möglicher Standort untersucht, da es zur Errichtung einer Interimssporthalle nicht zur Verfügung steht.

Die Fläche wird für den erforderlichen Stellplatznachweis, unter anderem für das Mohnweg-Bad und die Grillhütte, benötigt und wird für zukünftige Baumaßnahmen als Baustelleneinrichtungsfläche fungieren müssen. Darüber hinaus wird die Turnhalle Steinbreche (am Steinbrechengrundstück) im Rahmen der Generalsanierungs- bzw. Ersatzneubaumaßnahme der GGS Steinbreche, entsprechend der Schulbaupriorisierung, ebenfalls berücksichtigt werden.

Folglich wurden drei verschiedene Varianten zur Errichtung einer Sporthalle auf dem Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau untersucht.

10. Kosten für 3 unterschiedliche Varianten von Sporthallen auf dem

Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau.

In dem Rahmen wurden 3 weitere Varianten ausgearbeitet, die auf dem Tankstellengrundstück in Gronau möglich sind (s. „Anlage 3 Kostenvergleich 2-fach-Sporthalle Interim-dauerhaft Tankstellengrundstück“ und „Anlage 4 Kosten 3-fach-Sporthalle Tankstellengrundstück“).

Das Tankstellengrundstück könnte, unter Vorbehalt des Abbruchs und der Sanierung des Bodens, demnach auch als ein dauerhafter Standort für eine 2-fach-Leichtbauhalle oder aber für eine dauerhafte Lösung in Mauerwerk/Beton oder vorelementierter Holzbauweise als 3-fach-Sporthalle zur Verfügung stehen.

Eine gesamte Gegenüberstellung von allen 4 Varianten sind in „Anlage 5_Zusammenstellung Kostendifferenzierung Varianten 1-4“ zu finden.

Variante 2: Bau einer 2-fach-Leichtbauhalle als Interimssporthalle auf dem Tankstellengrundstück

- a) ohne ausziehbare Tribüne und Nichterfüllung GEG
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 3.737.000,00 € brutto
- b) mit ausziehbarer Tribüne und Nichterfüllung GEG
 - Die Mehrkosten für eine Tribüne liegen bei einer 2-fach-Sporthalle bei ca. 300.000 € brutto, (s. Beschlussvorschlag ASG am 29.04.2026, Drucksachen-Nr. 0262/2026).
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 4.037.000,00 € brutto

Variante 3: Bau einer 2-fach-Sporthalle als dauerhafte Halle auf dem Tankstellengrundstück

- a) ohne ausziehbare Tribüne und Erfüllung GEG
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 5.280.000,00 € brutto
- mit ausziehbarer Tribüne und Erfüllung GEG
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 5.580.000,00 € brutto

Variante 4: Bau einer 3-fach-Sporthalle als dauerhafte Halle auf dem Tankstellengrundstück

- a) ohne ausziehbare Tribüne und Erfüllung GEG
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 6.645.000,00 € brutto
- b) mit ausziehbarer Tribüne und Erfüllung GEG
 - Die Mehrkosten für eine Tribüne liegen bei einer 3-fach-Sporthalle bei ca. 450.000 € brutto
 - Insgesamt KG 200 – KG 700: ca. 7.095.000,00 € brutto

11. Zeitplan

Der Zeitplan ist abhängig von den geprüften Ausführungsvarianten und den damit in Verbindung und zur Verfügung stehenden Grundstücken.

Im weiteren Verlauf werden die jeweiligen vorgestellten Grundstücke und Varianten grob in einem Zeitplan vorgestellt. Die ausführlicheren Zeitschienen für die Beschlussvorschläge sind in „Anlage 6_Zeitschiene Interim 2-fach-Sporthalle_Tennenplatz“, „Anlage 7 Zeitschiene Interim 2-fach-Sporthalle Tankstellengrundstück“ und „Anlage 8 Zeitschiene 3-fach-Sporthalle

Tankstellengrundstück“ dargestellt.

- **Tennenplatz an der IGP**

Der Tennenplatz an der IGP steht für eine Interimssporthalle als 2-fach-Leichtbauhalle (lt. Variante 1) sofort zu Bebauung zur Verfügung bzw. die vorbereitenden Arbeiten können parallel in der Planungs-, Ausschreibungs- und Genehmigungszeit erfolgen.

Interimssporthalle als 2-fach-Leichtbauhalle (gem. Variante1)

- Fertigstellung einer Interimssporthalle als Leichtbauhalle als 2-fach-Sporthalle bis ca. Oktober 2027 (s. Anlage 6)

- **Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau**

Dem Tankstellengrundstück in Gronau steht im Vorfeld ein Abbruch und eine Schadstoffsanierung bevor. Eine Neubebauung des Grundstücks ist nach dem Herrichten ab ca. Sommer 2027 möglich.

2-fach-Leichtbauhalle als Interimssporthalle auf dem Tankstellengrundstück (gem. Variante 2 und Beschlussvorschlag)

- Fertigstellung einer Interimssporthalle als Leichtbauhalle als 2-fach-Sporthalle bis ca. Juli 2028 (s. Anlage 7)

(2- und) 3-fach-Sporthalle als dauerhafte Halle auf dem Tankstellengrundstück (gem. Variante 3 und 4)

- Fertigstellung einer Interimssporthalle als 3-fach-Sporthalle ca. August 2030 (s. Anlage 8)
- Die Ausschreibungs-, Planungs- und Bauzeit liegt bei insgesamt ca. 3,5 Jahren.
- Der Bau einer 3-fach-Sporthalle in dauerhafter Bauweise obliegt aufgrund der Wertgrenzen einer europaweiten Ausschreibung und ist somit mit einem größeren Zeitfenster verbunden.

Der Zeitplan gilt vorbehaltlich der Priorisierung des Projektes und der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten.

Finanzierung

Zu Variante 1 und 2

Die Finanzierung der Maßnahme wird zum Teil über die Mittelbereitstellung auf der I86513070 · Bau einer mobilen Interimssporthalle IGP in Höhe von 2.200.000 € und über eine Mittelum-schichtung in Höhe von 2.100.000 € aus dem Ansatz „I86513425 – Teilsanierung NMG“ im laufenden Haushalt sichergestellt.

Die Finanzierung des Ab- und Wiederaufbaus wird im Haushalt des entsprechenden Jahres berücksichtigt.

Zu Variante 3 und 4

Die Finanzierung der Vorplanungsleistungen der Maßnahme wird über Mittelum-schichtung in Höhe von 300.000 € aus dem Ansatz „I82313425 – Teilsanierung NMG“ sichergestellt.

Die Finanzierung der Maßnahme in den Folgejahren ist bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2027ff. zu berücksichtigen. Insofern erfolgt die Finanzierung der weiteren Maßnahmenabwicklung vorbehaltlich der Sicherstellung der Mittel durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Anlagen

Anlage 1: Kosten Interimssporthalle 2-fach Tennenplatz IGP

Anlage 2: Kosten gebunden Kosten Ab- und Wiederaufbau

Anlage 3: Kostenvergleich 2-fach-Sporthalle Interim-dauerhaft Tankstellengrundstück

Anlage 4: Kosten 3-fach-Sporthalle Tankstellengrundstück

Anlage 5: Zusammenstellung Kostendifferenzierung Varianten 1-4

Anlage 6: Zeitschiene Interim 2-fach-Sporthalle Tennenplatz

Anlage 7: Zeitschiene Interim 2-fach-Sporthalle Tankstellengrundstück

Anlage 8: Zeitschiene 3-fach-Sporthalle Tankstellengrundstück

Anlage 9: Stellungnahme Stadt-Sport-Verband